

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 17.11.2009		
Beratungspunkt	<b>Änderungsbebauungsplan Vergnügungsstätten - Aufstellungsbeschluss</b>		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-051/09	Sitzung GR-Ö	Datum 14.04.2009

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 14.04.2009 der Aufstellung des Bebauungsplanes Innenstadtbereich / Ausschluss von Vergnügungsstätten zugestimmt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Untersagung von Nutzungen und Anlagen geschaffen werden, die im Widerspruch zu dem von der Stadt am 19.09.1998 beschlossenen Einzelhandelskonzept und zur Stadtentwicklung stehen. Ausgeschlossen werden sollen neben Vergnügungsstätten auch Sex-Shops. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht der für das Einzelhandelskonzept definierten und abgegrenzten Gebietsfläche.

Im engeren Bereich der Innenstadt sollen Vergnügungsstätten und Sex-Shops grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im restlichen Gebiet sollen diese ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sich in einer Entfernung von 200 m (Wegstrecke) keine ähnlichen Einrichtungen befinden.

Innerhalb der Gebietsabgrenzung des aufgeführten Textbebauungsplanentwurfes Innenstadtbereich liegen elf rechtskräftige Bebauungspläne, die in einem separaten Bebauungsplanverfahren mit der gleichen Zielsetzung geändert werden müssen (siehe Kennzeichnung Plan **Anlage**).

63 BM
----------

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung eines Änderungsbebauungsplanes (Textbebauungsplan) Vergnügungsstätten, der die Bebauungsplanbereiche umfasst, die innerhalb der Gebietsabgrenzung des bereits aufgestellten Bebauungsplanes Innenstadtbereich / Ausschluss von Vergnügungsstätten liegen – wird zugestimmt.

Beratung: